

Spielordnung

Für die 5 x 6 – Kehrenmeisterschaft des Stockschißtenbezirktes 7
(Neuaufgabe, gültig ab . September 2009)

- 1.) Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Meisterschaft ist die Bezahlung eines Nenngeldes von 35.- € pro teilnehmender Mannschaft.
- 2.) Die Spieler aller Mannschaften müssen bis spätestens zum Nennungsschluß (dieser wird vom Bezirksverband jährlich festgelegt) mit Namen, Paßnummer und Spielklasse dem Bezirksverband gemeldet werden. Bei Fristversäumnis kann eine Mannschaft für die neue Meisterschaft nicht berücksichtigt werden.
- 3.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Spielern. (Vier Schützen und ein Ersatzschütze)
In Äußersten Notfällen kann auch eine Dame eingesetzt werden. (Auch diese kann nur 1x pro Runde Spielen).
- 4.) Jede Meisterschaftsrunde beginnt jeweils am Montag und endet am Sonntag. Der Spieltermin ist jeweils bis spätestens zwei Tage vor Beginn der neuen Runde (Montag oder Dienstag) vom Heimverein zu fixieren. Für Meisterschaftsspiele gegen Mannschaften die einen Fixtermin bekanntgegeben haben gilt dieser, und ist einzuhalten. (Bei keiner anderen Vereinbarung auch an Feiertagen) Abweichende Terminvereinbarungen sind jedoch auch in diesem Falle möglich.
- 5.) Die Festsetzung des Spieltermines muß im Einverständnis mit dem Gegner erfolgen. Es sind vom Heimverein zwei Spieltermine vorzuschlagen. Bei Uneinigkeit über den Austragungstermin muß vom Gegner einer der beiden Termine akzeptiert werden.
- 6.) Die Teilnahme jedes Spielers ist nur mit gültigem Spielerpaß möglich. Ausnahme Regel 19, der Spieler **oder Spielerin** muß jedoch beim LV der Spocksportler gemeldet sein Die Namen der Schützen samt Paßnummer sind vor Beginn des Spieles in die Wertungskarte einzutragen. Auf Verlangen des Gegners oder eines Funktionärs sind die Spielerpässe unverzüglich vorzuweisen.
- 7.) Jeder eingesetzte Spieler darf pro Runde nur an einem Spiel teilnehmen. Gemeldete Spieler dürfen in einer unteren Klasse nicht aushelfen. Ein Aushelfen in einer höheren Klasse ist dann möglich, wenn der Schütze in dieser Runde noch nicht im Einsatz war. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird die schuldige Mannschaft bestraft. (Absatz 21)
- 8.) Pro Spiel können zwei Ersatzspieler eingesetzt werden. Bei außergewöhnlichen Umständen, die begründet und dem Auswerter gemeldet werden müssen, ist es möglich einen dritten Ersatzspieler zu nominieren. Von gemeldeten Schützen anderer Mannschaften darf jeweils nur einer aushelfen und auch nur in derselben oder einer höheren Klasse.
- 9.) Ein nicht gemeldeter Schütze kann insgesamt (Herbst und Frühjahr) nur 4 x aushelfen. Beim 5. Aushelfen gehört der Schütze automatisch zu dieser Mannschaft.
- 10.) Die Auswechslung eines Spielers ist nur nach jeder sechsten Kehre möglich. Der ausgewechselte Spieler kann aber während des laufenden Spieles wieder zurückgewechselt werden.
- 11.) Das Spiel muß grundsätzlich in der dafür vorgesehenen Spielwoche ausgetragen werden. Eine Verschiebung um nur eine Runde kann mit Einverständnis des Gegners und nach Bekanntgabe an den Auswerter erfolgen. **Eine Vorverlegung ist möglich.** Nachtragsspiele müssen aber **vor** der letzten Spielwoche geschossen werden. **Die letzte Runde kann nur vorverlegt werden.**
- 12.) Ist ein Spiel durch Regen oder besonders schlechte Bahnverhältnisse nicht durchführbar, erfolgt die Absage (telefonische oder persönliche Verständigung) durch die Heimmannschaft. Ein aus irgendwelchen Gründen abgebrochenes Spiel muß ehestmöglich mit dem zum Zeitpunkt des Abbruches bestehenden Spielstand zu Ende geschossen werden.

- 13.) Die Heimspiele sind bei Schönwetter grundsätzlich auf den eigenen Bahnen auszutragen. Ausnahme: bei schlechter Witterung ist ein Ausweichen in eine Halle gestattet.
- 14.) Der gastgebende Verein hat für einen ungestörten Ablauf des Meisterschaftsspieler zu sorgen.
- 15.) Die Heimmannschaft hat Anschuß. Wie nach I.E.R. wechselt dieser nach jedem Spiel.
- 16.) Die Heimmannschaft muß dafür sorgen, daß die Wertungskarte nach Ende der Runde, jedenfalls bis spätestens zum darauffolgenden Freitag, 20.00 Uhr, beim Auswerter eingelangt ist. Bei Nichteinhaltung dieses Termins wird die Heimmannschaft bestraft. (Absatz 21 a)
- 17.) Bei unentschuldigtem Nichtantreten einer Mannschaft, außer bei Unglücksfällen, wird die schuldige Mannschaft bestraft. (Absatz 21)
- 18.) Scheidet eine qualifizierte Mannschaft bei Beginn der neuen Meisterschaft mit allen gemeldeten Schützen aus, so muß der Verein mit der nächstplatzierten Mannschaft um eine Klasse nachrücken, Dies setzt sich nach unten in allen Klassen fort. Sollte dies nicht möglich sein muß der Verein aus der Meisterschaft ausscheiden. Von den vier ausgeschiedenen Spielern darf jeweils nur ein Mann in einer unteren Klasse gemeldet werden. Für neuformierte Jugendmannschaften gilt diese Regelung jedoch nicht. Ein freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft während der laufenden Meisterschaft ist nicht möglich.
- 19.) Wechselt ein (e) Spieler (in) während der laufenden Meisterschaft den Verein, so scheidet er (sie) aus der Meisterschaft aus. Meldet sich ein (e) Spieler (in) in der Zeit vom 1. April bis 30. April vom Verein ab, so muß er (sie) die laufende Meisterschaft für seinen alten Verein zu Ende Spielen Regeln §6 und 19. Tut er (sie) dies nicht, ist er (sie) automatisch für die nächste 5x 6 – Kehrenmeisterschaft gesperrt. Für alle anderen Meisterschaften und Turniere ist der abgemeldete Spieler jedoch für seinen neuen Verein startberechtigt.
- 20.) Die Meisterschaft wird mit mindestens 8 und maximal 11 Mannschaften je Klasse durchgeführt. Pro Klasse gibt es zwei Aufsteiger und zwei Absteiger. Verändert sich bei Meisterschaftsbeginn die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften je Klasse, so steigt der Letzte jeder Klasse auf jeden Fall ab. **In diesen fall kann es auch vorkommen das es nur 1en Aufsteiger in eine höhere Spielklasse gibt.** Die Neu – bzw. Umgruppierung der Klassen wird mit der jeweils höchsten Spielklasse begonnen.
- 21.) Strafe (Absatz 7, Absatz 16 und Absatz 17) **2: 0 10: 0 und 50: 0** für den Gegner. Bei eventueller Punktegleichheit wird die bestrafte Mannschaft an die schlechtere Stelle der Tabelle gereiht. Darüber hinaus wird eine Geldstrafe von € 35.- eingehoben. Wird diese nicht innerhalb der von der STRUMA vorgeschriebenen Frist bezahlt, scheidet die betroffene Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft aus und muß in der neuen Meisterschaft in der letzten Spielklasse beginnen.
a) Absatz 17 ist mit einer Strafe von 8 € in analgen fällen bis zu 24 € zu rechnen.
- 22.) Einsprüche sind grundsätzlich durch den Obmann oder Sektionsleiter schriftlich, unter Angabe des Grundes und unter Hinterlegung einer Protestgebühr von € 40.-, bei der STRUMA einzubringen. Bei Abweisung des Protestes verfällt die Gebühr der Bezirkskasse. Bei Stattgabe wird diese rückerstattet. Gegen den Entscheid der STUMA ist kein weiteres Rechtsmittel möglich.
- 23.) Außerhalb der Bestimmungen dieser Spielordnung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der I.E.R.
- 24.) Alle an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften erklären sich mit den Bestimmungen dieser Spielordnung einverstanden.

Oberweis im August 2009

Raffelsberger Johann eh.
(Obmann Bez. 7)

Nieß Johann eh.
(Auswerter)